

30.11.2021

Kreis Coesfeld
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

per e-mail



Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion Coesfeld
Norbert Vogelpohl
Mareike Raack

Tiberstraße 43
48249 Dülmen

Mobil: 01608074051
post@gruene-coe.de
www.gruene-coe.de

Finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

im Namen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir hiermit folgenden Antrag zur Beratung im Rahmen der nächsten Sitzung des Kreisausschusses:

Antrag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Die bisher geltenden Regelungen werden dahingehend geändert, dass der Kreis Coesfeld

1. an Neubaumaßnahmen von Radwegen und Bürgerradwegen an Kreisstraßen 50 % der nicht geförderten Bau- und Grunderwerbskosten übernimmt und
2. sich zu 50 % an baulichen Maßnahmen zur Schulwegsicherung und Geschwindigkeitsreduzierung, für die keine Fördermöglichkeiten bestehen, beteiligt.

Begründung:

Der Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, den TOP „Finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen“ (SV-10-0396) an den Kreisausschuss zu verweisen. Die Tagesordnung für die Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2021 ist daher entsprechend zu erweitern. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung hat dann anschließend der Kreistag über den Beschlussvorschlag zu entscheiden (s. dazu auch SV-9-1615).

Bereits zu den Sitzungen des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am 03.03.2020 und des Kreisausschusses am 18.03.2020 hat die Verwaltung ausgeführt (s. Beschlussvorschlag zur SV-9-1615), dass die seit 1986 bestehenden Regelungen hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Kommunen bei Straßenbauprojekten einer Überarbeitung bedürfen. Dabei erscheine es grundsätzlich sachgerecht, die nichtförderfähigen Kosten einer Baumaßnahme nicht nur ausschließlich durch die Belegenheitskommune zu finanzieren, sondern auf Kreis und Belegenheitskommune angemessen zu verteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die bestehenden Regelungen in der Konferenz der Hauptgemeindebeamten vorzustellen, abzustimmen und ggf. anzupassen.

Lt. Sachstandsbericht (s. SV-10-0396) fielen die Meinungen der Bürgermeister/innen z. T. sehr unterschiedlich aus; ein einvernehmliches Votum wurde nicht abgegeben.

Nach Beteiligung der HGB-Konferenz obliegt es nunmehr im nächsten Schritt dem Straßenbaulasträger Kreis Coesfeld, über die Regelungen der finanziellen Beteiligung der Städte und Gemeinde zu entscheiden.

Bezogen auf die bisherige Regelung der Übernahme der nicht geförderten Kosten für den Bau von Radwegen durch die Belegenheitskommune(n) hat der Kreis Coesfeld (zumindest im Münsterland) ein „Alleinstellungsmerkmal“. Nach Auffassung der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf der Bau von Radwegen an Kreisstraßen nicht daran scheitern, dass einzelne Kommunen nicht bereit sind, den Eigenanteil zu erbringen. Diese Regelung führt ggf. dazu, dass Radwege an der Stadt- bzw. Gemeindegrenze enden.

Nach der Zielsetzung des am 10.06.2021 durch den Kreisausschuss beschlossenen „Klimaschutzteilkonzept Radverkehr Kreis Coesfeld“ sollen durch die Entwicklung eines alltagsfähigen Radverkehrsnetzes zwischen den Kommunen des Kreises Coesfeld und auch seiner Nachbarkommunen insbesondere Pendelnde zu einem Umstieg vom Auto auf das Fahrrad motiviert werden. Die Ausweitung des Radverkehrs entspricht insbesondere auch den vom Kreistag beschlossenen strategischen Zielen.

Mit der vorgeschlagenen Beteiligung des Kreises wird für einzelne Kommunen ein Anreiz geschaffen, sich für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen auf ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet einzusetzen und den Finanzierungsbeitrag zu erbringen. Da von überörtlichen Radwegen in der Regel die Einwohner/innen mehrerer bzw. mindestens zweier Städte / Gemeinde profitieren, ergibt sich die Verantwortung des Kreises neben seiner gesetzlich festgelegten Zuständigkeit als Straßenbaulasträger auch aus seiner Aufgabe als eigenverantwortlicher Träger der auf sein Gebiet begrenzten überörtlichen Angelegenheiten.

Da der Kreisanteil letztlich über die Kreisumlage finanziert wird, tragen die einzelnen Städte und Gemeinden die Kosten für alle Radwege an Kreisstraßen im Kreis Coesfeld. Soweit einzelne Städte oder Gemeinden künftig keinen Finanzierungsbeitrag für Baumaßnahmen auf ihrem Gebiet leisten wollen, führt die vorgeschlagene Regelung dazu, dass sie dennoch an den Kosten für Vorhaben in den Nachbarkommunen beteiligt werden. Zudem dürfte dann die Beteiligung des Kreises Coesfeld „locken“, sich für den Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im eigenen Gemeindegebiet einzusetzen.

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht den Kreis Coesfeld auch in der Verantwortung, bauliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung und Geschwindigkeitsreduzierung an seinen Straßen umzusetzen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die bisherige Regelung zur Finanzierungsbeitragung dahingehend zu modifizieren, dass sich der Kreis Coesfeld künftig zu 50 % (bisher 40 %) an den Kosten beteiligt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mareike Raack

gez. Norbert Vogelpohl

gez. Patrick Jansen